

Vertragsbedingungen an der THRS-Schule Hameln

-Laufzeit des Vertrages

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

Liebe Eltern,

Bei Anfang der Schuljahr bitte neue Anmeldung nachreichen das kann Änderungen sein

Bitte füllen Sie zu Beginn des neuen Schuljahres eine neue Anmeldung aus, wenn Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen möchte.

Wenn Ihr Kind die Schule wechselt, melden Sie es bitte vom Mittagessen ab.

Die Kostenübernahme durch das Jobcenter oder den Landkreis muss ebenfalls von den Eltern selbst beantragt sowie an- und abgemeldet werden.

-Kündigung:

Die Laufzeit des Vertrages endet, wenn dieser mindestens 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wird. **Der Vertrag muss auch beim Verlassen der Schule gekündigt werden.**

Der Vertrag kann im ersten Monat ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden (**Sonderkündigungsrecht**).

-Lastschriftverfahren

Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zum 1. Werktag des laufenden Monats.

Alle Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage und beweglichen Ferientage) sind im Monatspreis berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligungen von Förderleistung ändert.

Anfallende Bankgebühren im Falle einer Rückbelastung der SEPA-Lastschrift sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

-Ausgabe Mittagessen

Ihr Kind kann schon, falls gewünscht am Tag der Abgabe des Anmeldeformulars zu Mittag essen. Ansonsten zu dem von Ihnen angegebenen Datum und das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist. Sollten Sie noch keine Genehmigung von den zuständigen Behörden erhalten haben oder sollte Ihr Kind spontan am Mittagessen teilnehmen, bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass es **5,50€** in Bar mitbringen.

-Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss per E-Mail oder schriftlich eingereicht werden (Adresse entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldebogen)

-Änderung der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der THRS-Schulmensa sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung oder nicht mehr bestehende Leistungsansprüche unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

-Abmeldung bei Krankheit, Schulausfälle, Praktikum oder Klassenfahrt

Bei Krankheitsfällen, Schulausfällen, Praktikum oder Klassenfahrten, teilen Sie uns diesbezüglich umgehend die Abwesenheit Ihres Kindes mit. **Nach 3 Tagen der Abwesenheit Ihres Kindes, benötigen wir ein Attest vom Arzt!** Die entschuldigten Tage werden Ihnen gutgeschrieben und im Folge Monat berücksichtigt. Eine Auszahlung des Guthabens ist nur möglich bei einer schriftlichen Kündigung des Abo's.

-Bildung- und Teilhabeförderung

Beachten Sie den Bewilligungszeitraum! Den Antrag für das Mittagessen **müssen Sie regelmäßig neu stellen.**

Wenn THRS-Schulmensa die Bewilligung vom Leistungsträger erhalten hat, wird das Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet.

Solange Sie keine Bewilligung vom Leistungsträger haben oder Ihre Bewilligung abgelaufen ist, müssen Sie den normalen Preis für das Mittagessen bezahlen.

Sollten Sie keine Bewilligung haben, wird Ihnen das Mittagessen mit dem regulär zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.

-Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.